



BETRIEBSREGELEMENT

Tagesstrukturen Oberwil-Lieli
Gültig ab Schuljahr 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	2
2	SINN UND ZWECK.....	2
3	ZIELE UND GRUNDSÄTZE	2
4	PERSONAL	2
5	ÖFFNUNGSZEITEN UND TARIFE	3
5.1	MODUL 1 – RANDSTUNDENBETREUUNG (WIRD AB SCHULJAHR 2023/2024 NICHT MEHR ANGEBO- TEN, BIS AUF WEITERES)	3
5.2	MODUL 2 - MITTAGSTISCH MIT MITTAGSBETREUUNG.....	3
5.3	MODULE 3 UND 4 - NACHMITTAGSBETREUUNG.....	3
5.4	MODULE 5 BIS 6 - FERIENBETREUUNG UND BETREUUNG AN TAGEN VON LEHRERWEITERBILDUNGEN	4
6	GEBÜHREN	4
7	FEIERTAGE UND SCHULFERIEN	4
8	BEGRÜSSUNG/ VERABSCHIEDUNG	4
9	ABSENZ/ KRANKHEIT.....	5
10	ÄRZTLICHER DIENST	5
DIE TAGESSTRUKTUREN OBERWIL-LIELI KONTAKTIEREN BEI NOTFÄLLEN DAS DOKTORZENTRUM MUTSCHELLEN.		5
11	MELDEPFLICHT	5
12	HAUSAUFGABEN	5
13	VERSICHERUNG	5
14	ZUSAMMENARBEIT	5
15	AUSTRITT	6
16	AUSSCHLUSS	6
17	FOTOS	6
18	ELTERNGESPRÄCHE	6

BETRIEBSREGLEMENT

1 Einleitung

Dieses Reglement gibt einen Überblick über die Tagesstrukturen Oberwil-Lieli.

2 Sinn und Zweck

In den Tagesstrukturen werden Kinder ab dem ersten Kindergarten bis zur 6. Klasse betreut. Die Kinder haben die Gelegenheit, sich alleine zu beschäftigen, zu spielen, zu experimentieren, sich auszuruhen oder Hausaufgaben zu erledigen. Der Hort steht allen angemeldeten Kindern offen. Während den Schulferien wird zusammen mit den Gemeinden Berikon, Rudolfstetten und Widen eine Ferienbetreuung angeboten. Die Kinder können in diesen Wochen neue Freundschaften schliessen und spannende Erfahrungen sammeln. Kleinere oder grössere Ausflüge stehen ebenfalls auf dem Programm.

3 Ziele und Grundsätze

Im Zentrum steht eine angenehme Atmosphäre für Kinder und Erzieherinnen. Die Kinder entscheiden selbständig, wo und wie lange sie mit wem spielen möchten. Die Erzieherinnen begleiten die Kinder und bieten Aktivitäten an, die sich an den Interessen der Kinder orientieren. Die Grundlage für die Arbeit in den Tagesstrukturen bietet das pädagogische Konzept. Die Zusammenarbeit im Team basiert auf einer offenen Kommunikation, einem respektvollen Umgang, gegenseitigem Vertrauen, einer wertschätzenden Haltung sowie einer grossen Fachlichkeit. Der gute Umgang im Team ist Vorbild für die Kinder und alle anderen Beteiligten.

4 Personal

Die Leiterin der Tagesstrukturen hat eine Ausbildung als Kita- und Hortleiterin. Sie ist für die Personalrekrutierung, die Qualitätsprüfung und die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes verantwortlich. In den Tagesstrukturen arbeiten pädagogische Fachpersonen, welche für die Tagesverantwortung zuständig sind. Das Team wird von Erzieherinnen ohne spezifische Ausbildung unterstützt und ergänzt.

5 Öffnungszeiten und Tarife

Die Tagesstrukturen sind während der Schulzeit von Montag bis Freitag geöffnet. Während der Schulzeit stehen den Eltern folgende Module zur Verfügung:

Montag bis Freitag (die jeweiligen Module werden ab 5 Kindern durchgeführt)

Modul	Art der Betreuung	Preis
1	06:30 - 08:00 mit Frühstück	CHF 18
2	11:45 - 13:30 mit Mittagessen	CHF 22
3	13:30 - 15:15 ohne Zvieri	CHF 17
4	15:15 - 18:00 mit Zvieri	CHF 36
5	08:00 - 18:00 mit 3 Verpflegungen	CHF 110
6	08:00 - 13:30 mit Znüni und Mittagessen	CHF 67

5.1 Modul 1 – Randstundenbetreuung (wird ab Schuljahr 2023/2024 nicht mehr angeboten, bis auf Weiteres)

Die Kinder werden am Morgen vor den offiziellen Unterrichtszeiten der Schule betreut. Während der Frühbetreuung ist die Atmosphäre ruhig. Die Kinder starten langsam in den Tag. Die Kinder erhalten ein Frühstück, welches mit den Erzieherinnen zusammen gegessen wird. Die Kinder werden von der Erzieherin rechtzeitig in die Schule oder in den Kindergarten geschickt. Die Kindergartenkinder laufen selbständig zu den Kindergärten Lieli und Oberwil.

5.2 Modul 2 - Mittagstisch mit Mittagsbetreuung

Die Kindergartenkinder der Kindergärten Oberwil und Lieli werden von den Erzieherinnen zu Fuss abgeholt und zu Fuss wieder in den Kindergarten gebracht. Nach dem Essen werden die Kinder begleitet zum Kindergarten zurückgebracht, falls sie am Nachmittag Kindergartenstunden haben.

Der Mittagstisch bietet eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Auf Vegetarier und spezifische Ernährungsgrundsätze wird Rücksicht genommen. In der Zeit zwischen den Mahlzeiten und dem Schulbeginn am Nachmittag werden die Kinder betreut. Ihnen stehen verschiedenste Spielangebote zur Verfügung. Die Erzieherinnen bieten den Kindern ein geführtes Programm an oder die Kinder spielen frei nach ihren eigenen Interessen. Es besteht auch die Möglichkeit sich auszuruhen.

5.3 Module 3 und 4 - Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung schliesst an schulfreien Nachmittagen an die Mittagsbetreuung an. Weiter umfasst sie die Betreuung der Kinder nach dem Unterricht. Die Erzieherinnen bieten den Kindern ein breites Spielangebot an. Neben dem Spielen drinnen dürfen sie unter Aufsicht auf

dem Pausenplatz oder dem Spielplatz spielen. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen. Ebenfalls steht eine Zwischenverpflegung am Nachmittag zur Verfügung. Für ausserschulische Verpflichtungen (Musikunterricht, Sportunterricht, etc.) können Spezialabmachungen vereinbart werden. Nach dem Unterricht um 15:15 Uhr (Modul 4), bieten wir keine Begleitung vom Kindergarten zu den Tagesstrukturen an. Kinder aus den Kindergärten Lieli und Oberwil laufen selbständig zu den Tagesstrukturen.

- 5.4 Module 5 bis 6 - Ferienbetreuung und Betreuung an Tagen von Lehrerweiterbildungen
Während den Schulferien bieten die Gemeinden Oberwil-Lieli, Berikon, Widen und Rudolfstetten eine gemeinsame Ferienbetreuung an. Die Kinder werden den ganzen Tag inkl. Mittagessen betreut (Modul 5). Eine Halbtagesbetreuung ist nach Absprache möglich (Modul 6).

6 Gebühren

Die Benutzung der Tagesstrukturen ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden einmal pro Semester in Rechnung gestellt ([neu ab Schuljahr 2023/2024 rückwirkende Rechnungstellung](#)). Es werden die Module laut Anmeldung verrechnet. Basierend auf den Anmeldungen wird das Betreuungspersonal organisiert. Abwesenheiten des Kindes wegen Krankheit, Unfall oder Nichtgebrauch der angemeldeten Module haben keine Reduktion des Elternbeitrags zur Folge. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung wird ein Unkostenbeitrag von 10 Franken verrechnet. Abmeldungen des Kindes während des Semesters haben ebenfalls keine Reduktion des Elternbeitrags zur Folge. Ab- und Anmeldungen unter dem Semester sind grundsätzlich nicht möglich. Finanzierungsanträge laufen über die Gemeinde Oberwil-Lieli, Abteilung Finanzen. Familien haben die Möglichkeit, ihre Kinder zusätzlich zu den gebuchten Tagen in den Hort zu bringen. Diese Zusatztage werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt. Tauschen oder kompensieren von Betreuungstagen ist nicht möglich.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungsmodule werden jeweils Ende Schulsemester in Rechnung gestellt, die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist die Abteilung Finanzen proaktiv zu informieren, ansonsten wird nach einer fehlenden Einzahlung das übliche Praxisverfahren (Mahnung- Betreibung) eingeleitet. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen kann der Platz in den Tagesstrukturen fristlos gekündigt werden.

7 Feiertage und Schulferien

An allgemeinen und kantonalen Feiertagen (Basis Ferienplan Schule Oberwil- Lieli) bleiben die Tagesstrukturen geschlossen. In den Schulferien werden die Kinder in Oberwil-Lieli, Widen, Berikon oder Rudolfstetten betreut. Eine Information dazu erhalten Sie jeweils frühzeitig.

8 Begrüssung/ Verabschiedung

Bei der Anmeldung ist anzugeben, um welche Zeit das Kind in den Hort kommt und wann es nach Hause darf oder abgeholt wird. Die Anwesenheit wird protokolliert. Sollte ein angemeldetes Kind nach 15 Minuten nicht im Hort erscheinen, werden die Eltern kontaktiert. Sollte niemand erreicht werden, liegt die Zuständigkeit nicht mehr in der Verantwortung der Tagesstrukturen. Die Tagesstrukturen sind ab diesem Moment von der Aufsichtspflicht entbunden. Am Ende der Betreuungszeit werden die Kinder verabschiedet. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung bei den Eltern bzw. Lehrpersonen.

9 Absenz/ Krankheit

Eltern sind verpflichtet, Absenzen bis spätestens 08.00 Uhr desselben Tages, wenn möglich aber noch am Vorabend bis 18.00 Uhr der Leiterin Tagesstrukturen zu melden. Das Kind muss bei allen Absenzen inklusive Schulausflügen durch die Eltern abgemeldet werden.

Wenn ein Kind im Hort krank wird, werden die Eltern benachrichtigt. Das Kind muss in diesem Fall abgeholt werden. Allergien, Krankheiten und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden. Die Konsultation eines Arztes ist vom Einverständnis der Eltern abhängig. In begründeten Ausnahmefällen oder aus akutem Anlass liegt der Entscheid bei der Leitung der Tagesstrukturen und bei den Erzieherinnen.

10 Ärztlicher Dienst

Die Tagesstrukturen Oberwil-Lieli kontaktieren bei Notfällen das Doktorzentrum Mutschellen.

11 Meldepflicht

Adressänderungen müssen dem Hort mitgeteilt werden. Sofern das Kind spezielle Bedürfnisse während der Betreuungszeit hat, muss dies dem Hort ebenfalls gemeldet werden. Wenn möglich, wird auf die speziellen Bedürfnisse Rücksicht genommen.

12 Hausaufgaben

In den Tagesstrukturen findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder haben jedoch die Möglichkeit, selbständig an ihren Hausaufgaben zu arbeiten.

13 Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Kinder sind auf dem Kindergarten- und Schulweg durch die Versicherung der Eltern abgedeckt. Die Verantwortung für den Weg zwischen dem Hort und dem Wohnort / Schule liegt bei den Eltern.

14 Zusammenarbeit

Die Tagesstrukturen pflegen den Kontakt mit der Schule Oberwil-Lieli. Die Schule wird über die angemeldeten Schulkinder und Kindergartenkinder informiert.

15 Austritt

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende Januar gekündigt werden. Mit Beendigung des Schuljahres läuft auch der Betreuungsplatz in den Tagesstrukturen automatisch aus. Für das kommende Schuljahr muss eine Neuanmeldung erfolgen.

16 Ausschluss

Bei Problemen wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Leitung über eine vorübergehende oder dauerhafte Ausschlussung des Kindes aus den Tagesstrukturen verfügen.

17 Fotos

Es werden keine Fotos ins Internet gestellt oder an Drittpersonen weitergegeben.

18 Elterngespräche

Es wird grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt. Bei Bedarf steht die Leitung für ein Elterngespräch zur Verfügung.